

Beschlussvorlage

Amt: 50 Walter	Datum: 29.04.2021	Az.: 50/501	Drucksache Nr.: 62/2021 1. Ergänzung
-------------------	-------------------	-------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	14.06.2021	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	28.06.2021	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Mitwirkung						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht
<i>S 04/05</i>					
Behandlung in der Vorlagenkonferenz am 24.03.2021, Freigabe durch den Oberbürgermeister					

Betreff:

Verabschiedung der Richtlinien zur Leistungssportförderung der Stadt Lahr/Schwarzwald

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat verabschiedet die Richtlinien zur Leistungssportförderung der Stadt Lahr/Schwarzwald rückwirkend zum 01.01.2021. Die jährliche Fördersumme beträgt € 20.000,-.
2. Der Gemeinderat nimmt den Ausblick zur umfassenden Neugestaltung der Sportförderung zur Kenntnis.

Anlage(n):

Anlage 0

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.		

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)						
<input type="checkbox"/> Investition	Nicht investive <input type="checkbox"/> Maßnahme oder Projekt	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EUR				
Investition/ Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag					
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand					
SALDO: Finanzierungs- bedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehl- betrag (-)					
Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge		Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag		20.000,-				
Ertrag / Verminderung von Aufwand						
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung		Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe	Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR			
1.						
2.						
3.						
SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)						
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?						
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?						
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						

Sachdarstellung:

Die Erneuerung der Sportförderung ist ein wichtiger Bestandteil der 2018 beschlossenen „Sport-Offensive“ der Stadt Lahr. In einem ersten Workshop des neu eingerichteten Sportbeirats wurde der sukzessiven Überprüfung und zeitgemäßen Anpassung sämtlicher, z.T. über 40 Jahre alten, Grundsätze zugestimmt. Nach der bereits 2020 beschlossenen stärkeren Förderung der Freiwilligendienste im Sport wird die Richtlinie nun mit der gezielten Unterstützung des Leistungssports um einen neuen Fördertatbestand erweitert.

I. Einführung des neuen Fördertatbestandes „Leistungssportförderung“

Der Leistungssport charakterisiert sich durch einen erhöhten Trainings- und Kostenaufwand (Materialien, Übungsleiter/innen, Fahrten zu nationalen und internationalen Wettkämpfen oder Stützpunkteinheiten). Die Stadt möchte aussichtsreichen Talenten, die Lahr überregional repräsentieren, gute Voraussetzungen für die Ausübung ihres Sports auf hohem Niveau bieten. Die Leistungssportförderung, die gemäß Beschluss 181/2019 zum ersten Mal anhand eines vereinfachten Kriterienkatalogs ausgeschüttet wurde, geht dabei bewusst und gezielt über die breite Basis- bzw. Jugendförderung hinaus und nimmt speziell erfolgreiche Sportler/innen/Mannschaften und deren besonderen Aufwendungen sowie Ansprüche in den Blick.

Das Ziel ist, trotz der hohen Komplexität und Heterogenität der Wettkampf- und Kaderstrukturen zwischen verschiedenen Sportarten, eine faire Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten. Die Förderung soll eine zusätzliche Sicherheit für Vereine darstellen, wenn der Wettkampf- und Leistungssport ohne Einschränkungen wieder möglich sein wird.

Förderung des Leistungssports

Durch die Leistungssportförderung sollen Talente aus Lahrer Sportvereinen individuell, strukturell und materiell unterstützt und gefördert werden. Sie soll Lahrer Sporttreibenden ermöglichen, ihre Sportart auf einem hohen Niveau auszuüben.

Fördervoraussetzungen

- Die geförderten Sportler/innen müssen Mitglied eines Lahrer Sportvereins sein
- Der Lahrer Sportverein muss als gemeinnütziges Mitglied des Badischen Sportbund Freiburg e.V. anerkannt sein
- Die Sportart muss einem anerkannten Olympischen Spitzenverband des Deutschen Olympischen Sportbundes zugehörig sein.
- Es müssen regelmäßige Wettkämpfe im Jugend- oder Seniorenbereich stattfinden (keine Altersklassen/Masters)

Antragstellung

Die Antragstellung der Lahrer Vereine erfolgt ab Dezember des Förderjahres bis spätestens Ende Februar des Folgejahres bei der Abt. Bildung und Sport.

Förderkriterien

Alle eingegangenen Anträge werden gemäß den unten aufgeführten Kriterien mit Punkten bewertet. Insgesamt 20 Sportler/innen, die nach dieser Wertung am meisten Punkte erhalten haben, werden mit jeweils € 500,- (Sockelbetrag) gefördert. Für die 10 punktbesten, respektive leistungsstärksten, dieser Talente werden zusätzlich zu diesem Sockelbetrag die unten genannten Boni ausgezahlt.

Aufgrund der hohen Komplexität und Heterogenität der Wettkampf- und Kaderstrukturen innerhalb und zwischen verschiedenen Sportarten, behält sich die Verwaltung vor, in begründeten Einzelfällen dem Entscheidungsgremium einen Vorschlag zu unterbreiten, der von den genannten Kriterien ab-

weicht. Sollte eine geringere Anzahl an Sportler/innen förderfähig erscheinen, wird der Sockelbetrag entsprechend angepasst.

a. Individualsport

Kaderzugehörigkeit*

Bundeskader (5) > Landeskader (3) > Verbandslehrgänge (2)

Teilnahme an Meisterschaften**/**

Weltmeisterschaft (6) > Europameisterschaft (5) > Deutsche Meisterschaft (4) > Süddeutsche Meisterschaft/Regionale Meisterschaft (3) > Meisterschaft auf Verbandsebene (2)

* Es wird in beiden Kategorien jeweils nur die höchste Leistung bewertet

** +0,5 für eine Platzierung unter den ersten 3 Plätzen bei der genannten Meisterschaft

b. Mannschaftssport

Bei Mannschaftssportarten ist grundsätzlich die Höhe der Spielklasse entscheidend. Je Verein kann jährlich maximal eine Mannschaft gefördert werden.

Fördersumme

Die Gesamtfördersumme beträgt pro Jahr € 20.000,-.

Individualsportler/innen: maximal 20

Fördersumme/Sportler/in: mindestens € 500,- (Sockelbetrag) zzgl. Bonus für die 10 leistungsstärksten Talente gemäß dem o.g. Punktesystem

Platz 1	€ 500,- + € 500,-
Platz 2 und 3	€ 500,- + € 400,-
Platz 4 und 5	€ 500,- + € 300,-
Platz 6 bis 10	€ 500,- + € 220,-
Platz 11 bis 20	€ 500,-

Mannschaften: maximal 2

Fördersumme/Mannschaft: € 3.500,-

Entscheidung

Der Sportbeirat empfiehlt nach Vorprüfung durch die Verwaltung.

Sperrfrist

Mannschaften, die im letzten Jahr von der Leistungssportförderung profitiert haben, sind für das folgende nicht förderberechtigt. Für Individualsportler/innen gibt es keine Sperrfrist.

Verwendung

Die Förderung soll die Lahrer Sportler/innen und Sportvereine insbesondere in folgenden Bereichen unterstützen:

- Erhöhte Aufwendungen für Ausrüstung, Materialien
- Erhöhte Aufwendungen für Fahrtkosten zu Wettkämpfen
- Förderung der Strukturen des leistungsorientierten Sports

Die Fördermittel werden jeweils direkt an den Verein ausgeschüttet. Bei Sportler/innen soll die Förderung jeweils zur Hälfte direkt an die Geförderten fließen und zur Hälfte für strukturelle Aufwendungen verwendet werden. Bei geförderten Mannschaften fließt die gesamte Summe in die strukturelle Förderung.

Im Haushalt 2021 stehen € 20.000,- zur Verfügung. Diese Mittel sollen für die Saison 2020 nach oben genannten Richtlinien und Beratung im Sportbeirat noch in diesem Jahr ausgeschüttet werden. Die Förderung des Leistungssports wird zukünftig ein dauerhafter Bestandteil einer gezielten

II. Ausblick

Vor dem Hintergrund der Umsatzsteuerregelung und der damit einhergehenden Neugestaltung der Entgeltregelungen für die Nutzung von städtischen Turn- und Sporthallen ist eine grundlegende Anpassung der Fördermodalitäten für den Vereinssport angedacht. Diese soll in enger Absprache mit dem Sportbeirat und der Kämmerei sowie unter Einbezug der Vereine ab Herbst 2021 erarbeitet werden. Des Weiteren sollen in diesem Rahmen auch die Themen Pacht und Anmietung von städtischen Liegenschaften und der Eigenbetrieb von Sportstätten, insbesondere von Sportplätzen, eine Anpassung erfahren.



Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister



Senja Töpfer
Amtsleitung



Harry Ott
Abteilungsleitung